



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Mausoleum S. Jacobi Apostoli Chronologico-Mysticum,
Oder Geistliches Gebäw Jn Historischer Beschreibung des
Vralten Apostolischen beydes Geschlechts Regulier
Ordens des H. Apostels Jacobi zum ...**

Lull, Caspar Peter

Cöllen

28. Wie dieser Orden/ nach deme er im H. Land abgenohmen/ in andern
Ländern lange Zeit geblühet.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37106

die Blume Christum den H. Erren bedeu-
 tet / nach der Weissagung des Propheten
 Naia cap. 11. verl. 1. Es wird eine Ruthe
 vom Stamm Jesse herfürkommen / und
 ein Blum von seiner Wurzel aufgehen /
 so haben ja die Geistlichen gleich wie Na-
 thanael nach Christo gezogen / in dem Ge-
 ruch dieser lieblichen Blumen gelauffen :
 Und weilen Bethania, also Lazarus vom
 Todten auferweckt / ein stätige Erinne-
 rung des Gehorsams ist / so schreibt
 gemelter H. Bernardus, daß den Geistli-
 chen diese Tugend sonderlich anbefohlen
 wird / dan sagt er / es kan weder der Fleiß
 eines guten Wandels / weder die Stille
 der Betrachtungen / noch die Buszähler
 außser Bethania dem jenigen gefallen / der
 solchen Gehorsam gehabt / daß er lieber
 das Leben / als den Gehorsam vertichren
 wollen. Und so folgendes von den andern
 Dertthern. Daher hat der Pabst Ce-
 lestinus in seiner oben angeführter Bullen
 diesen H. Orden in so großem Werth ge-

halten / daß er den damahls Lebenden / als
 auch den Folgenden und Nachkömlingen
 tröstlich zuschreibet : Wan die Barmher-
 zigkeit / und Freygebigkeit der Römischer
 Kirchen verpflichtet ist allen Gläubigen
 bequeme Vertröstung zu leisten / so ist
 sie solche umb mehrere Reden den jenigen
 schuldig / welche ein Geistliches Leben
 führen. Daher weilen ihr die Fußstap-
 fen unsers Herren / welche er am selbigen
 Orth bey seiner Himmelfahrt eingetrückt
 liesse / anbietet / und bey seinem H. Grab
 darinnen sein Leib drey Tag geruhet / und
 an den H. Dertthern ahn welchen unser
 Erlöser zum Heyl der Welt die Stricken /
 geiffeln / die Schand des Creuzes / und
 den Todt selbsten aufgestanden hat / ein
 Geistliches Leben führet / so erkennen wir
 euch desto grössern Wohltharen und Glin-
 sten würdig / und seynd entschlossen euch
 mit einer Väterlicher Neigung gewogen
 zu seyn. etc.

— — — — —

Das 28te. Capitul.

Wie dieser Orden nachdeme er im H. Land abgenohmen / in
 andern Ländern lange Zeit geblühet.

Schon dan / wie gehört / die
 Canonichen und Canonessen des
 H. Grabs alle ihre Klöster wie
 auch den Sitz ihres Patriarchen
 in Hierusalem, weilen die Türcken die
 Stadt im H. Land erobert / verlohren ha-
 ben / so ist doch gewiß / daß dieser Orden

ahn andern Dertthern der Christenheit
 noch sehr geblühet / welches klärlich bewie-
 sen wird durch die Bull Honorii des III.
 welche noch heutiges Tags in einem Cöm-
 vent der Canonessen des H. Grabs in Sa-
 voyen bewahret wird / deren Abschrift sie
 in diese Lande gesendet / und sagt P. Mon-
 fort.

fort, daß er sie gesehen / und unter andern dieses darin gelesen : Honorius &c. wir nehmen in des H. Petri Protection und Schutz / die Kirch des H. Grabs zu Hierusalem, und alle Güter die ihr rechtlich besizet / nahmentlich die Kirch zu Avenion, zu Cimon, zu Antiochien, zu Constantinopel, von Thessalonica, von Bai-riolis, von Troyen, von Burchadosium, und alle Kirchen / welche ihr in Sicilien, in Hispanien, in Pohlen, in Hungaren, in Tyrol, in Germanien, oder Teutschland / in Franckreich / in Lombardien, in Silesien, in Engelland besizet / mit allen ihren Zugehörungen und Besizungen / wie auch alle ewere Possessiones in Chiropolis, in Belech, in Cypren, in Mähren. Datum apud Urbem veterem 14. Cal. Decemb. Pontificatus nostri. Anno 5. im Jahr 1221. Auß dem Dato dieser Bullen ist zuersehen / daß sie umgefehr 40. Jahr nach völliger Einnehmung des H. Lands durch die Türcken / außgegeben worden / und ist also offenbahr / daß auch nach Vertiehrung des H. Lands / dieser Orden in den vornehmsten Königreichen Europæ / und in unterschiedlichen Dertthern in Orient florirt habe / welches dan durch die Autoritet der Bullen Cælestini 2di; und Honorij 3tii. gnußsam erwiesen wird.

Um diese Zeit nemlich Anno 1276. hat auch der Orden der Canonichen so gemeinlich Eremitenbrüder genemmet werden angefangen in Teutschland sich außzubreiten / wie Aubertus Myraus Bruxellensis schreibt / unter andern Klöstern dieses Ordens nennet er eins im Biscthum Lüttig zu Huy ahn der Maas / so von Petro Eremita, welcher wider die Türcken ein

großes Kriegs heer geführet / auffgebahret ist / dessen seeligen Mäns Gedächtnuß ahn selbigem Ort noch gehalten wird / mit diesen Worten : Octavo idus Julii Anno 1115. obiit Dominus Petrus Venerabilis Sacerdos & Eremita, qui primus Prædicator S. Crucis à Domino meruit declarari.

Was dan die jezige Klöster dieses Ordens anlanget / so findet sich gleichwol deren noch eine zimliche Anzahl / als in Hispanien zu Calatao oder Calatambio in der Landschaft Calear Augusta eine sehr vorreffliche Abtey / in der Statt Calear Augusta selbst ist auch ein Kloster der Regulier Canonessen des H. Grabs. Die Canonichen zu Noion in Franckreich haben zwar den Orden verlassen / und seynd secular worden / haben dennoch etliche Kennzeichen des Ordens bis auff heutigen Tag behalten.

In den Niederlanden hat sicherlich befunden ein Kloster dieses Ordens zu Wimberringen zwischen Hasselt und Tungen in dem Striff Lüttig / so gestiftet ist Anno 1044. und hat der Pabst Innocentius selbiges Kloster mit grossen Privilegien und Freyheiten begabet Anno 1243. diß Kloster hat hernacher Anno 1372. der Edler Herz genant Keepen / so das H. Grab besuchet / und Ritter desselben worden / nach Bierbeck bey Löven in Brandenburg verset / auch ein anders zu Dewersloer bey Huteringen in der Graffschafft von Löen gestiftet.

Noch ein ander Kloster des H. Grabs ist durch den H. Lietbertum Bischoffen zu Camerich Anno 1064. fundirt. Mierus anal. Flandricarum lib. 3. pag. 26. Ludovicus

vicus Borbonius hat die Privilegia dieses Ordens hoch geschätzt im Jahr 1447. Noch hat sich vor alters ein Kloster selbigen Ordens gefunden zu S. Leonard bey dem Städtgen Gredenbruch im Herzogthumb Giliich. Item ist ein sehr altes Kloster der Regulier Canonessen zum H. Grab auff S. Odilien Berg bey der Statt Xurmwund unter der Verwaltung und Direction des Probstes von Denecken dorff in dem Bisthumb Constanz gewesen / seyn aber die Geistlichen verstorben / und das Kloster sambt der Kirchen wüß geblieben bis auff das Jahr 1464. da ein tugentsamer frommer Jüngling genant Joannes à Brück von Werth an diesen Orth kommen / die Kirch zu besehen / und ist mit Bewilligung des Fürsten und der H. Capitularn zu Xurmwund da verblieben / und hat die Kirch und den Orth gereinigt / welcher als hernacher vernommen / daß dieser Orth dem Orden des H. Grabs zuständig were / ist er mit einem Mitgesellen nach Henegouwe bey Hasfelt gereiset / alda ob er schon wenig Reguliertes Leben gefunden / so hat er doch den Habit mit dem rothen duppeln Creuz angenommen / und nach gethaner Profession sich widerumb nach Odilien Berg begeben / hat etliche Clericos angenommen / und so gut als er gewußt und gekönt / dem Orden gemäß gelebt / als aber ein Zeitlang hernacher der Visicator Generalis und Abt des Klosters zu S. Lucas in Perulien dorthin kommen / und gefunden / daß des Ordens Satzungen alda nicht gehalten wurden / hat er sie vom Orden abgeschneitten / und das Creuz zu tragen ihnen verboten / darüber er Joannes à Brück in

grosse Traurigkeit und Betrübnuß gerathen / und weilten er damahlen nichts erhalten können / ist er nachdem er sich in der selbigen Gebett befohlen / nach Italien gereiset / von dem General Magister des Klosters zu Perulien / daß er in den Orden möchte angenommen werden / zu bitten / welcher General und Erz. Prior Namens Catanius de Traversagnis als er selbigen Eyffer gesehen / ihn mit Bewilligung des ganzen Capituls auff und angenommen / auch durch ein Patent oder offenes Brieff zum Vicario Generali der Niederlanden verordnet / daß er den Stab / Huert und güldnen Ring auff Weiße eines Prælaten empfangen solte / auch Macht und Gewalt mitgetheilet / alles was dem Orden gemäß einzuführen / damit alle so sich zu diesem Orden bekennen / einer Regul und Kleidung folgen und tragen solten / wie er dan nach gewöhnlichem Brauch von Liberto Bischoffen in Biturien und Suffraganeo zu kützig eingehültdiget / auch hernacher durch des Caranii Nachfolger Fabrieno de Oddis bestättiget / und 1485. durch den Pabst Innocentius VIII. bekräftiget worden. Darauff er das sein Ampt getrewlich vertreten / und die ihm untergebene Klöster als Camerick, Dornick, in Arrois, Henegouy, Bierbeck, Oeutersloe, &c. hat auch die Klöster von Cicilenburg, S. Leonard bey Gredenbruch / vom Untergang damahlen erhalten / und andere Deme / als zu Venlo, Kynraede, Chavey, und das zum H. Creuz / und andere auffgerichtet. In dem Kloster zu Kinraede ist seine Stifter Mentha à Brück, so der geistlicher Vollkommenheit sehr ergeben / die erste

Priorin gewesen/ und das Kloster in guten Stand gebracht/diese hat ihre Mitschwester Catharinam von Werth mit fünf andern Profess. Juffern nacher Newerstatt gesant/ umb alda ein newes Kloster auffzurichten/ welches auch Anno 1486. mit grosser Zufriedenheit der Bürger geschehen. Im folgenden Jahr hat ein Junker Wmand von Bersten genant/ wohnend bey Züllich im Land von Gütlich ein andächtiger Herr/ welcher nahe bey seinem Schloß ein schönes Kirch. und Klosterlein hatte/ darinnen vier oder fünf Geistliche Schwestern Gott dem Herrn lebten/ weilen aber gemelter Herr eine sonderliche Neigung wegen der grossen Privilegien und Ablass/ so diesem Orden mitgetheilt zu dem Orden des H. Grabs hatte/ ist er nach dem Prior von Odilienberg abgereiset/ umb einige Regulier Canonessen des H. Grabs in das Klosterlein bey seinem Schloß zu haben/ welches dan ihm bewilliget und drey Canonessen des Ordens mit gegeben/ welche die andere alda wohnende Geistlichen auch in diesen Orden auffgenohmen/ umb das Jahr 1490. weilen aber grosse Kriegs rüstungen im Land von Geldern auffgestanden/ und die Geistliche vor die Plünderungen der Soldaten sich befürchtet/ haben sie sich mehrentheils nacher Lüttig begeben/ und ist ihnen das Kloster/ vorhin genant aux bons Enfans eingereumbt/ weßwegen ihnen solcher Nahme bis heran bons Enfans verblieben ist; und haben diese Geistliche von Lüttig auff Erfordern auch zu S. Truien, und Viset, ein Kloster auffgerichtet/ hingegen aber seyn beyde Kloster so im Gütlicher Land bey Grewenbruch und

das vorgemelte bey Züllich auch wegen Kriegszeiten vergänglich worden/ und haben sich mehrentheils im Jahr 1712. durch Einwilligung des Vicari Generalis Hieronymi de Brogel denen zu Lüttig zugesellet/ in welcher Statt sich dan nunmehr 4. Elöster dieses Ordens vom H. Grab befinden. Umb diese Zeit hatten die Maltheser Herren von den Türcken in der Adriatische See einen trefflichen Sieg erhalten/ dardurch sie Mitleitung bekommen bey dem Pabst anzugeben/ daß man sie die Renten der Klöster des H. Grabs würdigen überkommen/ sie bestand weren nicht allein Italien zu verthätigen/ sondern auch das H. Land zu gewinnen/ welches dan der Pabst einwilligte/ daher in Italien und auch in Franckreich die schönste Klöster diesem Orden/ namentlich das berühmte Kloster zu Perusien abgezwaelt/ und die Renten den Malthesern/ denen dieser Orden sollte einverleibt seyn/ mitgetheilt/ aber der Kaiser Maximilian ein Beschützer dieses Ordens/ und der König in Pohlen haben dieses in Ober- und Nieder Teutschland nicht eingehen wollen/ die Execution nicht gestatten/ auch durch den Pabst Alexandrum den VI. die Union, und was diesem Orden nachtheilig/ im Januario 1499. auffheben/ und zernichten lassen. Obgemelter Hieronymus de Brogel, welcher zum Vicario Generali der Niederländer erwöhlet/ ist von dem Probst zu Denckendorff weilen wie gesagt das Generalat im Kloster zu Perusien mortificirt, bestättiget worden/ welcher bis ins Jahr 1540. dem Orden treulich vorgestanden/ und ist den 1. October im Kloster zu Henegovve gottselig gestorben/

dem

deme durch einhellige Wahl der Prioren gefolgt ist Anno 1541. Cornelius Zenders Prior des Klosters zu Dillenberg. Nach diesem ist Anno 1560. Richardus à Cruce zu diesem Ampt erwöhlet / und hat gelebt bis ins Jahr 1570. welcher als Todts verblichen / ist dem wolledeten Herrn Joanni à Mombeck Priori in Henegovve auffgetragen worden / und hat gelebt bis ins Jahr 1606. ist begraben in dem Kloster von Hocht. In dessen Leben seynd grosse und schwäre Kriege in Niderland entstanden / und durch die Calvinisten viele Klöster dieses Ordens zerstöret und vernichtiget / er selbst ist zweymahl in der Keger Hände gerathen / und viele Schmach erleiden müssen.

Auß dem Kloster zu Lüttig haben etliche Geistliche mit Bewilligung des Bischoffen und Fürsten daseibsten Ferdinandi hochlöblicher Gedächtnuß und dessen Vicarii Generalis Joannis Chapeaville im Jahr 1616. den 24. Febr. zu Vilet mit Verlangen und Vergnügung des Magistrats und Bürgerchafft ein Kloster auffgerichtet / bald darauff ist auff Anhalten des Herzogs von Nevers und d' Arrhels

in seiner Statt genant Charle-ville ein Kloster dieses Ordens auffgebawet worden / in welchem zum ersten die Fürstin Claudia von Lothringen / Gräffin von Chaligny, und Mochy &c. den Geistlichen Habit angelegt / ihre Profession mit grossem Eysfer und Andacht angefangen / und in der Liebe Gottes geendiget / sie erwöhlete viel lieber mit dem Volck Gottes zu leiden / dan die zeitliche Ergesung zu haben / und achtete die Schmach Christi für grösser Reichthumb dan die Schätz der Welt / weil sie ansah die ewige Belohnung.

Um diese Zeit ist auch das Kloster in der Käyserlicher Reichs. statt Aachen/S. Leonhard genant / in der Bourdscheider Straß gelegen / diesen Regulier Canonessen eingeräumet / welche wie Joannes Noppius Doctor, in seiner Aacher Chronie vermeldet / in dem sie die junge Tochter / was ihnen zu wissen und zu können woll ansetzet lehren / der Statt sehr nützlich und dienlich seyn / dahero gemelter Author ihnen von Gott gut Glück und Gedeihen wünschet / welches ich allen andern Klöster dieser Canonessen, so alle anzuführen unnöthig acht / herzlich wünsche.

Das 29te. Capitul.

Von dem Habit oder Kleidung der Geistlichen dieses Ordens.

WAs die Geistlichen dieses Ordens für eine eigentliche Kleidung zur Zeit der schweren Verfolgungen in den erstē Jahr hun-

derten getragen / ist nicht leichtlich zu errathen / sondern vielmehr zu mutmassen / daß sie mit hindansetzung und Verachtung aller weltlichen Dingen sich dem Gebett /

Q 2

auch